

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	86
		TOP:	15
Verhandlung		Drucksache:	423/2017
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	21.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	EBM Föll		
Berichterstattung:	Herr Brändle (AfLW)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / de		
Betreff:	Anpassung der städtischen Förderrichtlinien "Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher" (MME), "Preiswertes Wohneigentum" (PWE) und "Familienbauprogramm" an die erhöhten Einkommensgrenzen des Landes		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 05.07.2017, GRDRs 423/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Einkommensgrenzen in den städtischen Förderprogrammen: "Mietwohnungen für mittlere Einkommensbezieher", "Familienbauprogramm" und "Preiswertes Wohneigentum" werden entsprechend den Anlagen 2 und 4 erhöht.
2. Die jeweiligen Förderrichtlinien werden gemäß Anlagen 3 und 5 geändert.
3. Die neuen Einkommensgrenzen gelten ab Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Adler (SÖS-LINKE-PluS) merkt an, auch wenn es sich in weiten Teilen um den Vollzug einer Landesfestsetzung handle, bleibe seine Fraktionsgemeinschaft bei ihrer

Einstellung, dass Eigentumsförderung keine kommunale Aufgabe sei. Diese Ansicht vertrete auch der Vorsitzende des Gestaltungsbeirats der Stadt Stuttgart, der sage, dass die Stadt nicht für diejenigen sorgen müsse, die Geld hätten, um Eigentum zu bilden, sondern für diejenigen, die sich mit ihrem monatlichen Einkommen keine Mietwohnung in der Stadt mehr leisten könnten. Inzwischen sehe auch OB Kuhn in den Wohnungsmieten das größte soziale Problem in Stuttgart. In der Konsequenz müssten die Mittel deshalb im sozialen Mietwohnungsbau konzentriert werden.

StR Lutz (SPD) weist darauf hin, dass es aktuell um Förderrichtlinien und nicht -projekte gehe. Auch seine Fraktion betrachte die Projekte zum Teil kritisch.

Auf das Risiko für ältere Menschen, durch den sehr hohen Anteil der Miete an den Lebenshaltungskosten in Altersarmut zu geraten, macht StR Klingler (AfD) aufmerksam. Deshalb halte er es im Sinne einer Absicherung für das Alter für sinnvoll, den Erwerb einer Immobilie zu fördern. Zustimmung signalisiert auch StR Conz (FDP). Es sei zwar nachvollziehbar, jedoch nicht vernünftig, die Einkommensgrenzen nach oben zu korrigieren, weil die Wohnungen sonst nicht verkauft werden könnten, da die Banken Personen mit zu geringem Einkommen keinen Kredit gewährten.

Herr Brändle führt aus, Wohnungsbauförderung sei seit Jahrzehnten immer zweigleisig - Mietwohnungsbauförderung und Eigentumsförderung - gewesen. So seien die städtischen Programme auch aufgebaut. Auch beim Land sei die Verteilung der Fördermittel immer wieder diskutiert worden und auch dort sei ein gewisser Anteil für die Eigentumsförderung vorgesehen. Er halte das für richtig, weil sich dies ergänze.

Die lineare Umsetzung der Einkommenserhöhung des Landes beziehe sich nur auf neue Wohnungen ab 2008, um hier eine bessere Durchmischung zu erreichen.

Er bedankt sich in seiner letzten Ausschusssitzung bei den Mitgliedern herzlich für die stets gute Zusammenarbeit und die Unterstützung. An dieser Stelle weist EBM Föll darauf hin, dass Herr Brändle am 25.09.2017, um 18:30 Uhr noch offiziell verabschiedet und gewürdigt werde. Hierzu lade er die Mitglieder des Ausschusses schon jetzt ein. StRin Porsch (CDU) dankt Herrn Brändle im Namen des Ausschusses vorab ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit ihm, die von großer Sachkunde geprägt gewesen sei.

EBM Föll stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen stimmt dem Beschlussantrag bei 3 Gegenstimmen mehrheitlich zu.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
weg. GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. Rechnungsprüfungsamt
 3. L/OB-K
 4. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN